



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 14.12.2015

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 14.07.2016 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 14.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 36 Abs. 5 KV M-V sowie stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vor- und Nachbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe von 40,00 Euro.

§ 10 Abs. 2 Nr. 4

Entfällt.

Artikel 2

Die Satzungsänderung zu § 10 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 01.09.2016

Schuldt
Bürgermeister

